

## B. Anzeigen-Teil.

Bekanntmachungen  
buchhändlerischer Vereine,

soweit sie nicht Organe des Börsenvereins sind.

Immer mehr mehren sich die Anzeigen der Verleger, daß „Bücher nur noch zu Tagespreisen geliefert werden“. Gegen solches Vorgehen müssen wir Verwahrung einlegen, da dies Rechtszustände schafft, die für das Sortiment unerträglich sind. Wenn die Reisenden anbieten „zu festen Preisen, weil jetzt noch billig“ und so verkaufen, so muß der Verleger auch entsprechend liefern. Wenn dieser aber die Aufträge sammelt, nach Wochen sendet, und zwar in dieselbe Stadt zu ganz verschiedenen Preisen, obwohl in gleicher Stunde zu gleichen Preisen angeboten, so muß dies von uns als eine Handlung gegen „Treu und Glauben“ empfunden werden. Wir verstehen voll und ganz die Schwierigkeiten des Verlages und wollen diesen Rechnung tragen. Aber auch der Verleger muß das Sortiment in seiner schwierigen Lage würdigen. Wie soll das Sortiment disponieren können, wenn plötzlich nach Wochen unsere Lagerbestellungen um 50 und mehr Prozent teurer reinkommen, wie wir zu kaufen geglaubt haben! Die Mitglieder des Ortsvereins Bremer Buchhändler werden deshalb keine Reisenden mehr empfangen, die nicht folgende Vollmacht aufzuweisen haben: 1. Sie verkaufen zu festen Preisen, und die Bestellungen sind für beide Teile verbindlich, oder aber 2. es wird freibleibend verkauft; dann aber soll der Verleger gezwungen sein, zuvor beim Sortimentler anzufragen, ob er unter den neuen Bedingungen die Sendung haben will. Wir müssen es auf das Entschiedenste zurückweisen, irgend welche Spesen auf solche Sendungen zu tragen, die der Verleger uns zu den anderen Bedingungen sendet, als sie gekauft sind. Hin- und Rückporto fällt dann dem Verleger zur Last. Vorkommendenfalls werden wir uns auf diese Anzeige berufen. Zudem richten wir die nicht minder dringende Bitte an die Verleger, wieder richtige Auszüge zu senden. Die Buchführung gerät in wildes Durcheinander; denn kein Konto kann abgeschlossen werden, weil das Datum der Verleger-Faktur mit dem Unkommen der Sendung oft um 14 Tage und mehr differiert und dadurch vollständig verschiedene Monats-Abschlüsse zustande kämen.

Ortsverein Bremer Buchhändler.

Johs. Storm.

E. Spiegel.

## Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Dem Gesamtbuchhandel die ergebene Mitteilung, daß ich nach erfolgtem Austritt als Leihhaber der Firma Friedr. Kratz & Cie., Köln, mit dem heutigen Tage eine selbständige Sort.-Buchhandlung unter der handelsgerichtl. eingetragenen Firma

## Rudolf Pflips

errichtet habe. Meine Vertretung in Leipzig hat die Fa. F. Volkmann übernommen. An die Herren Verleger richte ich die Bitte, mich in meinem Unternehmen durch Einrichtung von Monats- und Quartalskonten zu unterstützen, die ich jederzeit prompt erledigen werde. Meinen Bedarf wähle ich selbst, doch bitte ich um Zusendung von Katalogen und Prospekten.

Hochachtungsvoll

Köln a/Rhein,  
Hamburger Str. 15.

Rudolf Pflips

Bankverbindung: Schmitz-Hendrichs, Köln.  
Postscheckkonto: Köln 57829.

Hierdurch teile ich ergebenst mit,  
daß ich meine Firma

## Henri Didier

Sortimentsbuchhandlung

4 und 6, Rue de la Sorbonne  
Paris Vedem Gesamtbuchhandel angeschlossen  
und meine Vertretung der Firma

R. F. Koehler in Leipzig

übertragen habe.

Hochachtungsvoll

Paris, Mai 1922.

Henri Didier.

P. T.

Wir erlauben uns mitzuteilen, daß  
Herr Anton Wohlfahrt am 30. Mai  
aus unserem Hause ausgetreten und  
vom gleichen Tage an seine Procura  
erloschen ist.

## Scholle-Verlag

Buchhandlungsges. m. b. H.  
Wien.

## Alfred Kröner Verlag

ist wieder nach Leipzig über-  
gesiedelt. Alle Bestel-  
lungen sind an den Verlag  
nach

Salomonstrasse 16

zu richten, die durch seinen  
bisherigen KommissionärCarl Fr. Fleischer  
ausgeliefert werden.Zahlungen sind auf fol-  
gende Konten zu überweisen:

Allgemeine Deutsche  
Creditanstalt zu Leipzig  
Postscheckkonto Leipzig  
37496

Leipzig, 1. VI. 22.

Alfred Kröner Verlag